

Eisenbahnverkehr

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot**

Band (Jahr): **229 (1956)**

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eisenbahnverkehr

Billette für Einzelreisen

1. **Billette einfacher Fahrt**, gültig 2 Tage; keine Verlängerung.
2. **Retourbillette**, gültig 10 Tage, 25% Ermäßigung. Verlängerung auf 17 oder 24 Tage gegen Aufzahlung von 10 bzw. 20% des Billettpreises.
3. **Winter-Sonntagsbillette**, gültig zur Hinfahrt Samstag/Sonntag und zur Rückfahrt Sonntag/Montag. Taxe: Einfach für Retour, mindestens jedoch Fr. 3.50 in 3. Kl. Verlängerung auf 10, 17 oder 24 Tage gegen entsprechende Aufzahlung.
4. **Rundfahrtbillette**, für bestimmte Rundreisen, gültig 10 Tage, ca. 25% Ermäßigung. Verlängerung der Geltungsdauer wie Retourbillette.
5. **Ferienbillette**, für Rund- oder reine Hin- und Rückfahrten, gültig 1 Monat. Verlängerung um ein-, zwei- oder dreimal 10 Tage möglich (Aufzahlung in 3. Kl. Fr. 4.50 pro Mal). Das Ferienbillet ist im allgemeinen etwas teurer als das Retourbillet, berechtigt jedoch zusätzlich zu 5 Ausflügen zu stark ermäßigten Preisen (Bahn, Schiff und Postauto). Die Ausflüge dürfen einen Kreis von 40 km um den Ausgangsort des Hauptbilletes (Wohnort) nicht berühren. Es können Zusatzkarten für je drei weitere Ausflugsbillette zu ermäßigtem Preis bezogen werden (Preis: Fr. 3.— für die 3. Kl.).

Billette für Gruppenreisen

6. **Familienreisen**. Fahrvergünstigung für Familien, wenn an der Reise mindestens Vater und Mutter und ein Kind unter 25 Jahren bzw. Vater oder Mutter und zwei Kinder unter 25 Jahren teilnehmen. Die Vergünstigung wird auf Grund eines besonderen Ausweises, der an den Billettschaltern erhältlich ist, gewährt.
7. **Gesellschaften**. Stark verbilligte Billette für beliebige Reisengruppen von wenigstens 6 Personen, gültig 10 Tage. Möglichkeit zur Einzelhin- oder Rückreise. Es können auch Schiffs- und Autostrecken einbezogen werden.
8. **Schulen und anerkannte Jugendvereinigungen**. Wie Gesellschaften, mindestens 5 Schüler und 1 Lehrer oder Leiter. Keine Möglichkeit zur Einzelreise.

Abonnemente

9. **Streckenabonnemente** (% = Ermäßigung auf gewöhnl. Allgemein erhältliche Abonnemente: Retourtaxe).
- für eine unbeschränkte Anzahl Fahrten . . . 57-91%
 - für täglich zwei einfache Fahrten 55-75%
 - für 20 einfache Fahrten in 3, 4 oder 6 Monaten (unpersönliches Abonnement) . . . bis 19%
 - für 10 Retourfahrten in 3, 4 oder 6 Monaten . . . 13-38%
 - für 10 Retourfahrten in 1 Monat 38-56%
- Abonnemente für Schüler und Lehrlinge:
- für eine unbeschränkte Anzahl Fahrten . . . 78-95%
 - für 10 Retourfahrten in 3 Monaten 63-77%
 - für 5 Retourfahrten in 3 Monaten 50-66%
- Arbeiterabonnemente (gegen Lohnausweis):
- für beliebige Fahrten an Werktagen 71-90%
 - für werktäglich 1 Retourfahrt 68-87%
 - für 5 Retourfahrten in 3 Monaten 25-48%

10. **Ferien-Generalabonnemente**, für 15 oder 30 Tage mit 6 bzw. 12 frei wählbaren Tagen, an denen die Abonnemente für beliebige Fahrten auf einem Netz von über 5500 km gültig sind. Während der ganzen Geltungsdauer berechtigen sie überdies zur Fahrt mit halben Billetten auf einem Netz von rund 12 000 km Bahn-, Schiffs- und Automobilinien.

11. **Generalabonnemente**, gültig 1 Monat (bis auf 1 Jahr verlängerbar) oder 1 Jahr. Sie berechtigen zu beliebigen Fahrten ohne Bezahlung bzw. zur halben Taxe wie die Ferien-Generalabonnemente.

12. **Halbtax-Abonnemente**, 3 und 12 Monate gültig. Sie berechtigen unbeschränkt zur Fahrt mit halben Billetten beliebiger Klasse.

13. **Kombinierte Halbtax-Generalabonnemente**, 3 und 12 Monate gültig mit 5 bzw. 20 frei wählbaren Generalabonnementstagen. Sie bieten die gleichen Vorteile wie die Halbtaxabonnemente und gelten an den frei wählbaren Tagen als Generalabonnemente (wie die Ferien-Generalabonnemente). Es können Zusatzkarten für 5 bzw. 10 Generalabonnementstage gelöst werden.

14. **Netzabonnemente**, gültig 3 Monate (bis auf ein Jahr verlängerbar) oder 1 Jahr, für eine unbeschränkte Anzahl Fahrten auf zusammengestellten Strecken nach eigener Wahl. Es werden auch kombinierte Netz- und Halbtaxabonnemente ausgegeben.

Reisegepäck und Expresgut

15. **Reisegepäck (Passagiergut)**. Aufgabe bis kurz vor Abfahrt des nächsten Zuges. Fracht für mindestens 10 kg ungeachtet der Anzahl Koll. Beförderung mit Personen- und Schnellzügen. Schnellste Beförderungsart für begleitetes Reisegepäck. Mindestfracht: 1 Fr. Die Fracht muß vom Aufgeber bezahlt werden.

16. **Expresgut**. Taxe und Beförderung wie Gepäck. Adressierung an einen bestimmten Empfänger mit besonderem gelbem Adreßformular. Es werden als Expresgut nur Gegenstände, die sich für den raschen Ein- und Auslad eignen, angenommen.

Güter

17. **Eilgut**. Rascheste Beförderungsart für Güter, die nicht als Expresgut aufgegeben werden oder für die die Fracht vom Empfänger bezahlt werden soll. Aufgabe mit Eilgutfrachtbrief. Beförderung mit Personen- und Eilgüterzügen.

18. **Frachtgut**. Besonders geeignet für nicht dringende Sendungen. Aufgabe mit Frachtgutfrachtbrief. Beförderung mit Güterzügen. Frachtzahlung durch den Versender oder den Empfänger.

19. **Bahn-Camionnage-Dienst (BCD)**. Durch diesen Dienst werden ca. 5000 Ortschaften und Weiler in der Schweiz an die direkte Bahn-Abfertigung von Expresgut, Eilgut und Frachtgut angeschlossen.

Vermietung von Fahrrädern

Die Reisenden können bei den Stationen der SBB und einiger Privatbahnen Fahrräder mieten. Nähere Auskunft erteilen die Stationen.